



BEITRAGSORDNUNG

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag).
2. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:
 - a) Schüler und Jugendliche bis 17 Jahre € 60,--
 - b) Erwachsene ab 18 Jahre € 80,--
 - c) Familienbeitrag auf schriftlichen Antrag € 95,--
(Ehepaare, Elternteile mit Kindern bis 17 Jahre, Geschwister bis 17 Jahre)
 - d) in Ausbildung befindliche Personen, Wehrpflichtige und Ersatzdienst Leistende von 18 bis 27 Jahren auf Antrag zum Anfang jeden Kalenderjahres € 60,--
 - e) passive Mitglieder € 20,--
3. Die Aufnahmegebühr beträgt € 40,--
(diese entfällt bei Vereinseintritt im direkten Anschluss an einen Anfängerkurs)
4. Im Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergische Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
5. Der Einzug des Jahres-Beitrages durch Bank-Einzugsverfahren erfolgt im Voraus bis zum 31.03. jeden Jahres. Die dem JVN zu erteilende Einzugsermächtigung ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
6. Bei Vereinseintritt ist der Beitrag für das laufende Jahr im Voraus zu entrichten. Erst nach Zahlung bzw. Bankeinzug beginnt die Mitgliedschaft.
7. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Kassier oder Vorstand bis zum 31.12. des laufenden Jahres schriftlich vorliegen.
8. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

STAND: 01. Januar 2008

DER VORSTAND